Zeitschrift: Schweizer Spiegel

Herausgeber: Guggenbühl und Huber

Band: 40 (1964-1965)

Heft: 3

Artikel: Freie Schweiz oder Turm zu Babel? : Das Italiener-Abkommen kann so nicht hingenommen werden

Autor: Roth, Daniel

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1074318

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

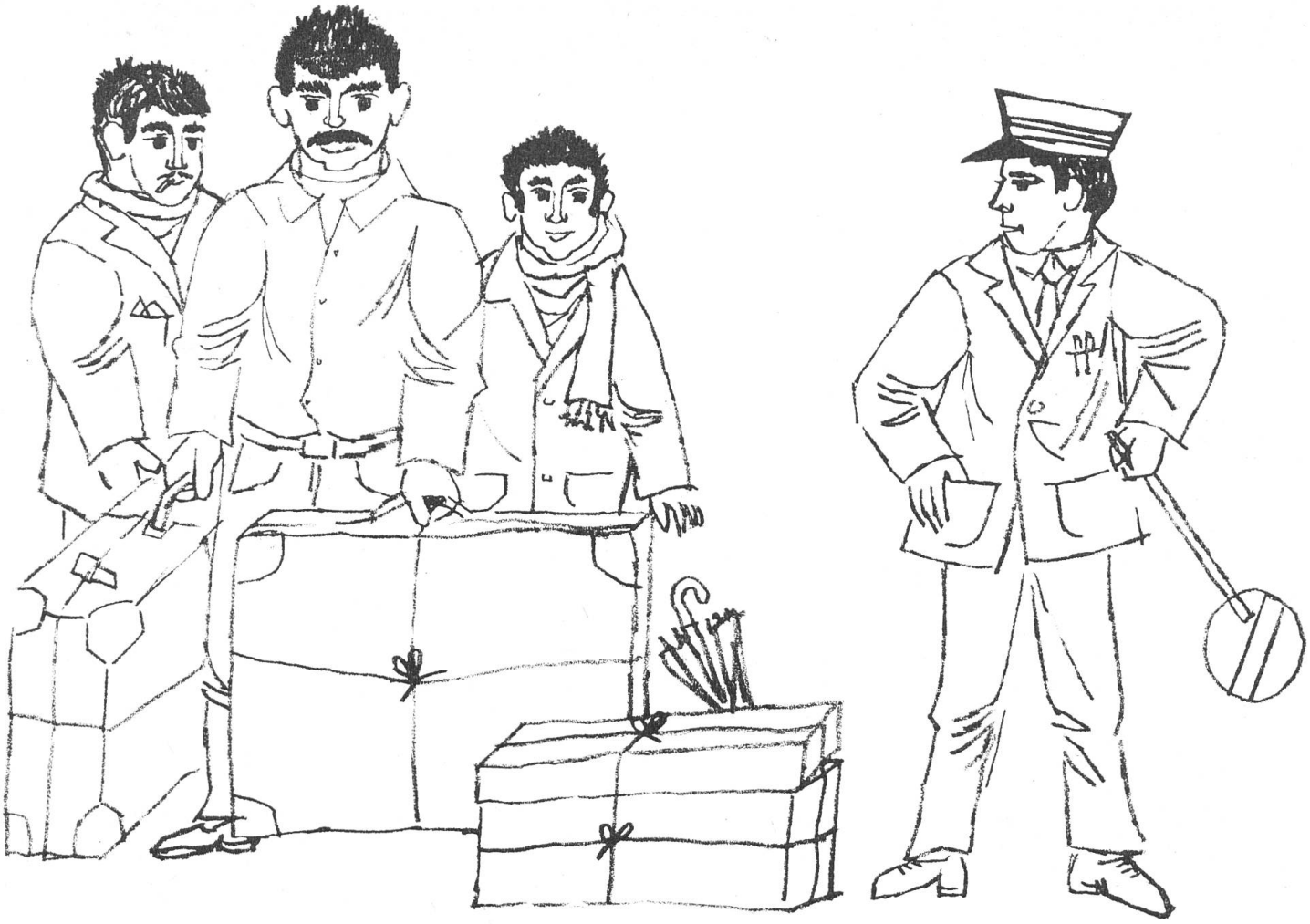

Freie Schweiz oder Turm zu Babel?

Das Italiener-Abkommen kann so nicht hingenommen werden

Von Daniel Roth

Illustration von Beni La Roche

Acht Journalisten haben ein Pamphlet verfaßt mit dem Titel «Expo 64 – Trugbild der Schweiz». Der Kritik an einer Landesschau, für die Unzählige ihr Bestes gegeben haben, wäre ein bescheidenerer Titel angemessener, etwa: «Was uns an der Expo fehlte». Diese entsprach denn auch gerade in den Punkten, welche in der Broschüre kritisiert werden, der Meinung der meisten Schweizer.

Die Angst vor der Isolation

Die größte äussere Gefahr für die schweizerische Freiheit liegt in der Integrationspolitik unserer drei grossen Nachbarstaaten, wie sie in der EWG ihren Ausdruck gefunden hat. Selbst wenn wir uns diesem Gebilde bloß als assoziiertes Mitglied anschlössen, würden wir als Volk sehr bald die uns noch verbliebenen Mitbestimmungsrechte in den meisten wesentlichen Dingen unseres Staates verlieren. Deshalb schien vielen, unser Bundesrat sei bereits etwas weit vorgeprellt, als er im Herbst 1962 angesichts des Beitrittsgesuches von England zu gleicher Zeit wie die anderen neutralen EFTA-Staaten ein doch recht entgegenkommendes Assoziationsgesuch stellte. Man hat erleichtert aufgeatmet, als die Abweisung Englands auch unser Gesuch hinfällig werden ließ.

Trugbild-Autor Peter Rippmann meint umgekehrt, die offizielle Schweiz habe «Angst vor der eigenen Courage» bekommen, als sie auf die Annäherung an die «machtvolle EWG» erleichtert verzichten konnte. Nun liefen wir Gefahr, «wegen Verkennung der europäischen Realitäten nicht Schritt halten zu können». Die Rechtfertigung unserer Neutralität an der Expo sei «Ausdruck der immerwährenden Schizophrenie unseres politischen Tuns». «Verkennung der Realitäten», «machtvolles» neues Europa, «Schizophrenie» – solche Ausdrücke muten eigenartig an aus der Feder eines Redaktors des «Schweizerischen Beobach-

ter», worin kürzlich Wilhelm Röpke in einem Titel die diffamierende Frage gestellt wurde: «Wozu sind Sie aus Hitler-Deutschland emigriert, Herr Professor?» Der seit 1933 gegen jede Form der Tyrannei kämpfende Röpke hatte es gewagt, die Politik der Südafrikanischen Union zu verteidigen: es sei ein Zeichen der geistigen Verwirrung unserer Zeit, «daß man sich kaum noch fragt, ob es überhaupt möglich ist, aus so völlig verschiedenen ethnisch-kulturellen Gruppen (Buren und Negern) eine Nation zu bilden, die . . . sich politisch als eine Demokratie organisieren läßt».

Wie man auch zu Röpkes Ausführungen stehen mag, die bösartige Anrempelung gegen einen unabhängigen Geist und die Kritik einer unabhängigen schweizerischen Politik – beides entspricht einer Tendenz zur Anpassung, einer Angst vor der Isolation gegenüber starken Mächten, die im Namen eines Fortschritts auftreten, der in Wirklichkeit für anders geartete Länder einen Rückschritt bedeutet.

Amtliche Förderung der Überfremdung

Eine ähnliche Angst vor der Isolation und vor einem schlechten Ruf im Ausland hat nun offenbar die schweizerischen Unterhändler gelähmt, die das Abkommen vom 10. August über die Einwanderung italienischer Arbeitskräfte in die Schweiz aushandelten. Dieses paßt wie die Faust aufs Auge zur Konjunkturdämpfung und zum Fremdarbeiter-Stop, die vom selben Departement des Bundesrates angestrebt werden.

Im Sommer 1964 arbeiteten oder wohnten in der Schweiz über eine Million Ausländer. Hinzu kamen schätzungsweise rund 300 000 ausländische Feriengäste. Auf vier bis fünf Schweizer – je nach Jahreszeit – kommt heute bei uns im Durchschnitt ein Ausländer. Das Verhältnis nähert sich zwei zu eins in manchen Ortschaften, eins zu eins in einigen Quartieren.

Den Vorkehren des Bundesrates gegen eine weitere Zunahme der fremden Arbeitskräfte fehlt – anders als den Maßnahmen zur Konjunkturdämpfung – noch immer die Kraft. Um die Abwanderung der Arbeiter aus wenig rentablen Betrieben nach den großen Zentren und weitere Lohnsteigerungen zu hemmen, hat man nicht die Gesamtzahl der Fremdarbeiter in der Schweiz, sondern die zusammengerechnete Zahl der schweizerischen und ausländischen Angehörigen eines jeden Betriebes begrenzt, der Ausländer einstellen will. Man hat damit beide Ziele nicht erreicht: der Sog der starken Unternehmen hat angehalten, und die Fremdarbeiterzahl hat 1963 um 45 000 und 1964 um 31 000 weiter zu- statt abgenommen.

In dieser Lage schließt man ein Abkommen, das eine Verkürzung der Frist für den Familiennachzug von drei auf anderthalb Jahre bringen soll! Das steht zwar nicht im Vertrag, sondern in den «Gemeinsamen Erklärungen» als Zusicherung der schweizerischen Delegation, daß die Bundesbehörden den Kantonen diese Anweisung geben werden. Und dazu wird man belehrt, daß «diese Erklärungen keiner parlamentarischen Genehmigung bedürfen». So wird kurz nach dem Mirage-Skandal, dessen Bedeutung zu der des Italiener-Abkommens kaum im Verhältnis eins zu hundert steht, das Parlament in der zur Zeit vitalsten Landesfrage ausgeschaltet – das Volk natürlich erst recht.

Aber dieses Schweizer Volk könnte noch einiges von sich hören lassen, wenn in solchen Dingen keine radikale Umkehr erfolgt. Einen Vorgeschmack davon hat der schweizerische Delegationsleiter Max Holzer kürzlich an einem Vortrag in Zürich bekommen. Werden sich die eidgenössischen Räte auch hier ermannen und den Bundesrat anweisen, die Kantone nicht zu dieser Änderung der bisherigen Praxis anzuhalten? Sonst könnte es passieren, daß bei den nächsten Wahlen zu einer «Partei gegen die Überfremdung», wie sie im Kanton Zürich 1963 die Hälfte der für einen Nationalratssitz nötigen Stimmen erhielt, ganz andere Leute stoßen.

Ist denn ein rascherer Familiennachzug nicht ein Gebot der Menschlichkeit? Gewiß, vor zehn, ja noch vor fünf Jahren wäre das richtig gewesen. Dann hätte man auch schon viel früher gemerkt, daß wir endlich den Fremdarbeiterzustrom radikal stoppen sollten. Dann hätten sich schon damals die Reibereien zwischen Frau Meier und Frau Pierini, die gegenseitigen Mißverständnisse der verschiedenartigen Nachbarn über die Maßstäbe einer guten Kindererziehung, kultivierten Wohnens und der Beziehungen zwischen Jünglingen und Mädchen in einem Maß gehäuft, daß die Öffentlichkeit zu grösserer Vorsicht gemahnt hätte.

Einverstanden, fast alle Kreise unseres Volkes sind mitverantwortlich, daß man diese und noch viele andere Probleme der Überfremdung mit beispielloser Leichtfertigkeit übersehen hat: große Teile der Un-

ternehmerschaft, die anders als in der Frage der europäischen Integration das Gewinnstreben über die vernünftige Überlegung gestellt haben, aber auch die meisten schweizerischen unselbständig Erwerbenden, die dank den fremden Arbeitskräften beruflich schneller vorankommen konnten.

Von allen guten Geistern verlassen ist man jedoch, wenn man jetzt die früheren Fehler wiedergutmachen will, indem man den Bestand unseres Volkes gefährdet. Das aber ist der Fall, wenn nun jährlich noch Zehntausende von ausländischen Familienangehörigen zusätzlich einreisen sollen. Bald werden wir dann in den grösseren Städten Slums erhalten, mit Hühnern in den Badewannen und Vieh im Parterre, wie ich das in neugebauten Appartements von Palermo gesehen habe. Geradezu grotesk ist, daß im Abkommen die sanitarische Untersuchung an der Grenze ausdrücklich «auf das Notwendigste beschränkt» und im Schlußprotokoll unter den ansteckenden Krankheiten, die festzustellen sind, der Typhus nicht erwähnt wird.

Eine gewiße Schranke bestand bisher noch in Vorschriften, welche italienische Arbeitskräfte bei der Miete von mit öffentlichen Geldern errichteten Wohnungen benachteiligten. Nun erklärten sich die Bundesbehörden bereit, den Kantonen nahezulegen, die Ausländer darin den Schweizern gleichzustellen. Dabei kann zum Beispiel eine Gemeinde wie Olten sich gegen eine Überflutung durch Fremdarbeiter nur wehren, weil die Genossenschaftswohnungen ausschließlich für Schweizer reserviert sind. Das geschieht ohne ausdrückliche Bestimmungen. Aber wenn wir jetzt schon rechtliche Beschränkungen fallen lassen, wird man von uns beim nächsten Abkommen verlangen, auch eine solche Praxis zu verbieten.

Ins Abkommen aufgenommen wurde auch eine bereits praktizierte Bedingung für den Familiennachzug: daß dem Fremdarbeiter «für seine Familie eine angemessene Wohnung zur Verfügung steht». Dies beschränkt zwar die Fristverkürzung. Es dürfte aber bewirken, daß vermehrt etwas geschieht, das Schweizer Arbeiter bisher am meisten erbittert hat: daß Unternehmungen aus Wohnungen, über die sie selber verfügen, zu Gunsten von Ausländern Schweizer auslogieren – nicht nur Familien, von denen niemand oder niemand mehr in der Firma arbeitet, sondern sogar solche von Betriebsangehörigen, die ja keinen Wohnungsnachweis brauchen.

Unterhöhlung unseres Sprachenfriedens

Immer in den Erklärungen, zu denen das Parlament nach amtlicher Auffassung nichts zu sagen hat, wird versprochen, daß die Bundesbehörden den Kantonen empfehlen werden, Vorkehren zu treffen, um die Aufnahme von Italienerkindern in die öffentlichen Schulen zu erleichtern. Dabei geht der Wunsch der Italiener unausgesprochen, aber deutlich auf die Bildung eigentlicher Anschlußklassen und ausdrücklich auch später auf zusätzlichen Italienischunterricht. Hier zeigen sich die Anfänge eines italienischen Kulturimperialismus, der sich von Abkommen zu Abkommen steigern dürfte.

Hier gilt aber für uns ganz besonders der Ruf: «Wehret den Anfängen!» Schon vertrat im Zürcher «Volksrecht» ein Professor J. R. Schmid die Auffassung, unsere Lehrer seien der Aufgabe, Italienerkinder direkt in ihren Unterricht einzuführen, meist nicht gewachsen. Er stimmt ein in den italienischen Ruf nach Anschluß- und Förderklassen sowie nach besonderem Italienischunterricht, ja nach subventionierten Privatschulen mit italienischen Lehrkräften für die Elementarschuljahre! Unser Wunsch nach Assimilierung habe im Geist aktiver Toleranz zurückzutreten vor dem Anspruch italienischer Eltern, ihre Kinder nach der Heimkehr in höhere Schulen zu schicken.

Die Erfüllung dieser Forderungen wäre tatsächlich das Ende der schüchternen Versuche einer teilweisen Assimilierungspolitik, zu der sich der Bund doch bekennt. Dabei ist die große Mehrzahl der Italienerkinder sicher am glücklichsten, wenn sie in der Schule möglichst bald den Kontakt mit den deutschschweizerischen Nachbarskindern finden. In wenigen Wochen erlernen sie dann unsere Mundart, und der Rest ergibt sich von selber.

Ganz automatisch würde übrigens die Qualität von Italienerschulen geringer als die unserer Volksschulen, weil wir nicht die nötige Liebe aufbringen könnten. Das Ende vom Lied wäre eine Segregation in unserem Schulwesen, und dafür würden wir dann mit einigem Recht in der ganzen Welt verschrien. Aus falsch verstandener Toleranz würden wir einführen, was man sonst fast allenthalben heute im Namen des Fortschritts abschafft!

Vor allem aber würden wir mit solchen Sonderschulen das Fundament vernichten, auf dem unser Sprachenfriede beruht. Nämlich daß es mit Ausnah-

me von Biel in der ganzen Schweiz klar abgegrenzte Gebiete gibt, wo nur jeweilen in einer Sprache unterrichtet wird. Das ist keine «kleinere kulturpolitische Position aus dem 19. Jahrhundert» (Schmid), es ist eine Grundbedingung für den Fortbestand unserer geliebten, mehrsprachigen Schweiz!

Italienische Kontrolleure in der Schweiz

Die gemischte italienisch-schweizerische Kommission zur Beseitigung der Schwierigkeiten der Anwendung des Abkommens darf sich nun auch «mit allen anderen Fragen befassen, die sich aus der Einwanderung italienischer Arbeitskräfte und ihrer Familien ergeben». Damit hätten wir also eine Anzahl von kleinen Sullo, die ständig bei uns herumschnüffeln können. Im nächsten Abkommen wird man dann eigentliche fremde Kontrolleure dulden müssen.

Ist Herr Holzer überzeugt, daß die italienische Demokratie heute auf so festen Füßen steht, daß weder ein neuer Mussolini noch irgendein Halbkommunist eine Chance hat, die Macht zu ergreifen? Was wäre wohl mit der Schweiz geschehen, wenn wir 1939 solche Heerscharen von Italienern und dazu eine Gemischte Kommission gehabt hätten? Was wird aus unserem Arbeitsfrieden werden, wenn einmal unsere Fremdarbeiter sich von einer ausländischen Zentrale her organisieren und aufwiegeln ließen?

Höfelei oder schweizerische Selbstbehauptung

In Bern bekommt man die Erklärung, ohne diese Vergünstigungen würde «auf die Dauer unsere Wettbewerbsfähigkeit auf dem westeuropäischen Arbeitsmarkt beeinträchtigt». Könnten wir uns denn etwas Besseres wünschen? Endlich könnten wir der Überfremdung wieder Herr werden, wenn die Arbeitskräfte zum Teil lieber anderswo hingingen!

Es ist, als ob im Volkswirtschaftsdepartement drei Personen ständig versuchten, je ein Loch zu graben, und jeder schaufelt den Aushub in die Löcher der anderen. Der eine bekämpft die Teuerung, und damit steigen Export, Konjunktur und Fremdarbeiternachfrage. Der andere verbessert die Bedingungen der Fremdarbeiter, fördert die Preissteigerung und ebenfalls die Überfremdung. Der dritte aber, der die Konjunktur dämpft und die Fremdenzahl beschränken möchte, sieht seine Anstrengungen leider ebenfalls immer wieder vernichtet.

Nationale Selbstbehauptung verlangt eine gewisse Härte. Man darf nicht Angst davor haben, «sich noch vermehrt dem Odium auszusetzen, daß wir zwar zum Nutzen unserer Wirtschaft eine große Zahl ausländischer Arbeitskräfte beschäftigen, aber nicht bereit sind, ihnen die Rechte einzuräumen, die ihnen billigerweise nicht versagt werden können». Die Erhaltung unserer Eigenart und die Vermeidung des Chaos geht vor. Wenn man das in Bern nicht einsieht, könnte bald bei uns eine nationalistische Reaktion einsetzen, die ich zuallerletzt herbeiwünsche und die uns in den Augen der Welt ganz anders diskreditieren würde als einige Härten, die im Grunde jedermann begreift, der überhaupt weiß, daß es bei uns viele Fremdarbeiter gibt.

Wir haben im Krieg etwas kleinmütig viele Tausende gehindert, in unserem Land Asyl zu finden: bei einem Fremdenbestand von etwa 230 000 hatten wir Angst, unser «überfülltes Boot» könnte untergehen. Haben wir damals unser Land verteidigt, damit sich dafür heute unsere Eigenart unter dem Druck einer fünffachen Fremdenzahl auflöse?

Mit internationaler Höfelei werden wir diese Fragen nur immer verschlimmern. Wir müssen uns zu einer klaren Linie durchringen. Das Italiener-Abkommen darf nicht so hingenommen werden, wie es vorliegt. Wir müssen eine absolute Grenze für die Zahl der bei uns arbeitenden oder wohnenden Ausländer festlegen und in nächster Zeit diese Zahl jährlich etwas heruntersetzen. Im Prinzip sollen die Fremdarbeiter ihre Angehörigen bei sich haben dürfen. Aber wir sollten nur soviel Angehörige hereinlassen, als dafür Fremdarbeiter weniger zugelassen werden. Im übrigen könnte man sich eine Sonderbesteuerung der Unternehmungen je beschäftigten Ausländer überlegen, woraus die Mehrauslagen zu bestreiten wären, die uns aus dieser Aufblähung unseres Volkskörpers und unserer Wirtschaft erwachsen.

Gegenwärtig gleicht unser Land dem Frosch der Fabel, der so viel Luft einsog, daß er zerplatzte, weil er gleich groß werden wollte wie der Ochse. Wir bauen an einem Turm zu Babel, der leicht einstürzen und unsere Freiheit vernichten könnte. Während die Überfremdung und die Bodenkäufe durch Ausländer die Grundlagen unserer Unabhängigkeit schwächen, droht ihr die europäische Entwicklung die Spitze abzubrechen. Noch können wir wohl die Zügel in die Hand bekommen, wenn wir uns auf unsere eigene Kraft besinnen. Aber es ist höchste Zeit.